FORSTKURIER



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Öffnung von Wegen im Zeitzer Forst nach über 70 Jahren!! Weiteres Lesen Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Inhalt Seite Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ab 2 Droyßig ab 10 Gutenborn ab 18 Kretzschau ab 21 Schnaudertal ab 25 Wetterzeube ab 28

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 30. Juni 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 14. Juni 2023

Annahmeschluss für gewerbliche

Mittwoch, der 21. Juni 2023, 9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG.

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingunger

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Telefon: 034425 414-0 Fax: 034425 27187 E-Mail: info@vgem-dzf.de Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten aller Ämter am Sitz in Droyßig

Montag 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch **Kein Sprechtag**

9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag **Kein Sprechtag**

Sprechstunden Standesamt:

Auf Anmeldung im Rahmen der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Bitte melden Sie sich an!

Telefon: 034425 414-27

E-Mail: standesamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Notrufverzeichnis

Polizei 110 Feuerwehr 112 ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Krankenhaus Zeitz 03441 201-0 Notaufnahme Krankenhaus Zeitz 03441 201-4950 03441 201-4951 Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung Notruf: 0175 8356700 Polizeirevier BLK Weißenfels 03443 282-0 Revierkommisariat Zeitz 03441 634-0 Regionalbereichsbeamte Droyßig 034425 30880 (Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK) Leitstelle Burgenlandkreis 03445 75290 Tierheim Zeitz 03441 219519 Gasversorgung Thüringen 0361 73902416 MIDEWA GmbH Notfalltelefon 03461 352-111 Abwasserzweckverband Notfalltelefon 0171 9361507 MITNETZ STROM (Störungsrufnummer) 0800 2305070

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2593



Fortsetzung zur Titelseite "Öffnung von Wegen im Zeitzer Forst nach über 70 Jahren!!"

Viele Wege im Zeitzer Forst, hier eine über 100 Jahre alte Karte, des ehemaligen Zeitzer OB und Heimatforschers Arthur Jubelt, sollen nach aufwendiger Entmunitionierung und Wiederherstellung, auf einer Gesamtlänge von ca. 18,3 km, wieder geöffnet werden.

Die Wege waren tlw. seit über 70 Jahren gesperrt und nicht begeh- und befahrbar! Jetzt sollen sie, vor allem als sogenannte BOS-Wege (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), die Sicherheit unserer Feuerwehrkameraden bei Waldbränden und Katastrophen unterstützen! Aber auch für Spaziergänger soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese Wege zu nutzen.

Mit einem "Tag der offenen Waldtür" plant unser Landrat, voraussichtlich im Juli, die Öffnung nach Jahrzehnten feierlich zu begehen. Den genauen Termin werde ich Ihnen rechtzeitig bekannt geben.



Uwe Kraneis Verbandsgemeindebürgermeister

Härtefallhilfe für Heizöl & Co.

Haushalte aus Sachsen-Anhalt können ab 4. Mai Anträge stellen

Privathaushalte aus Sachsen-Anhalt, die nicht leitungsgebundene Energieträger wie Heizöl, Kohle oder Holzpellets nutzen und 2022 von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren, können ab 4. Mai die entsprechende Härtefallhilfe des Bundes beantragen.

Die Antragsplattform ist dann über den Kurzlink https://lsaurl.de/Härtefallhilfe zu erreichen. https://mwu.sachsen-anhalt.de/energie/haertefallhilfe fen

https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/

Kontakt:

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Telefon: +49 391 567-1950

E-Mail: pr@mwu.sachsen-anhalt.de

SCHULABSCHLUSS UND WAS DANN? WAS WILL ICH ÜBERHAUPT WERDEN? BEWERBUNG, WIE FANG ICH DAMIT AN?

Und vor allem: Muss ich im Vorstellungsgespräch über meine Erkrankung sprechen? Mit einer chronischen Erkrankung sind solche Fragen nicht so leicht zu beantworten...

In 3 Modulen unterstützen wir dich auf deinem Weg zum Traumjob, für mehr Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit

- Wir klären Fragen zur Gesetzgebung, zu Bewerbungsunterlagen, Ausbildung oder Studium
- Wir zeigen dir, wie du mit Grübelgedanken und stressigen Situationen umgehst, wie du Ressourcen nutzt und deine Stärken förderst
- Wir beraten dich individuell mit Hilfe unserer Potenzialanalyse in Bezug auf deine Interessen, deine Stärken und deine beruflichen Wünsche

Interesse?

Melde dich für unseren kostenlosen 2-tägigen Workshop an.

Voraussetzungen:

Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, Mukoviszidose, Rheuma, Multiple Sklerose

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Hier kannst du dich anmelden: www.aktion-luftsprung.de





Anzeige(n)

AKTION LUFTSPRUNG









Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis "Dr. Wilhelm Harnisch"

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstr. 1, 06712 Zeitz

Tel.: 03441 879112, Fax.: 03441 879306, www.vhs-burgenlandkreis.de

vhs 💝	
-------	--

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von – bis (l	Jhr)	Termine
23FZ3050D	Japanischer Maki-Sushi-Abend	Freitag, 26.05.2023	17:00	20:00	1 Termin
23FZ2100Q	Straußbinden	Dienstag, 06.06.2023	17:00	20:00	1 Termin
23FZ3050E	Frühstücksbrötchen ruck zuck geba-	Donnerstag, 08.06.2023	17:00	20:00	1 Termin
	cken mit süßen und herzhaften Brot-				
	aufstrichen				
23FZ2100D	Ecoprint - die Natur auf Stoff	Samstag, 17.06.2023	09:30	14:00	1 Termin
23FZ2070L	Atelierbesuch Christina Simon	Montag, 26.06.2023	17:00	18:30	1 Termin
23FZ3051B	Die köstliche Vielfalt der Öle	Mittwoch, 28.06.2023	18:00	20:15	1 Termin
23FZ2100P	Handlettering - Mit Buchstaben entste-	Donnerstag, 29.06.2023	17:00	19:15	1 Termin
	hen Kunstwerke	-			
23FZ5010A5	Computertreff für alle	Donnerstag, 29.06.2023	18:00	21:00	1 Termin

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren, Kursinhalten sowie den technischen Voraussetzungen bei Webinaren können Sie auf unserer Webseite unter www.vhs-burgenlandkreis.de einsehen.

VHS Zeitz







Entsorgungsdaten der Abfallwirtschaft digital













Seien Sie neugierig und probieren aus, wie die digitalen Tourenplan-Angebote **Müllabfuhr-App** und die Internetseite der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR **www.awsas.de** Ihren Alltag erleichtern. Einfache Anwendung und Zeit gespart. Es lohnt sich!

Die Müllabfuhr-App

Ihre Vorteile:

- Die App zeigt auch unterjährig mögliche Änderungen der Tourenplandaten an.
- Sie können nach dem eigenen Standort filtern. Zukünftig gibt es auch die Möglichkeit, sich mehrere Standorte auf einem Endgerät anzeigen zu lassen.
- Filtern Sie sich die gewünschten Tonnen. Lassen Sie sich z. B. nur die Blaue und die Biotonne anzeigen.
- Auf Wunsch werden Sie an Ihre Entsorgungstermine erinnert. Ebenso optional erhalten Sie aktuelle Informationen wie z. B. über einen kurzfristigen Ausfall der Entsorgung.



Ihr direkter Weg zur App

Sämtliche Entsorgungstermine immer griffbereit und "an Mann"? Alles, was Sie dafür brauchen, ist ein internetfähiges Handy. Sie finden die Müllabfuhr-App im Google Play Store und im App-Store von apple.



Tourenpläne auf www.awsas.de

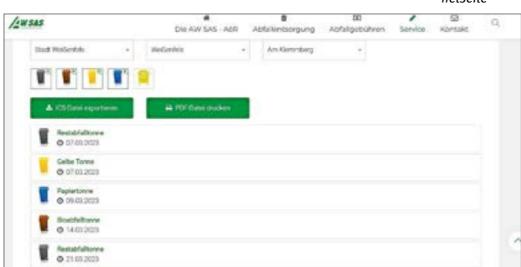
Sie haben ein internetfähiges Endgerät? Dann finden Sie auf **www.awsas.de** ebenso alle Tourendaten griffbereit. Folgen Sie auf der Startseite einfach dem Schnellzugriff "Tourenplan". Wählen Sie zwischen verschiedenen Ausgabemöglichkeiten: Ein kompaktes "Blatt" im pdf-Format mit allen Jahresterminen - perfekt zum Aushängen im Hausflur oder an die eigene Pinnwand. Oder Sie laden die Entsorgungstermine als Kalenderdatei (ics-Datei) in den eigenen digitalen Kalender.



Ihr direkter Weg zur Internetseite

Ihre Vorteile:

- Auch mit der Nutzung der Internet-Tourenpläne erfahren Sie unterjährige Änderungen im Tourenplan sofort.
- Wählen Sie den persönlichen Standort und filtern "Ihre" Tonnenarten.
- Die Entsorgungstermine sind für mehrere Standorte anzeigbar.
- Lassen Sie sich mithilfe der Kalenderdateien an die Entsorgungstermine erinnern!



Übersichtlich und einfach anzuwenden: Tourenplandarstellungen auf www.awsas.de



Feuerwehren

Die Feuerwehr Haynsburg lädt ein zum "Tag der offenen Tür"

= 24.06.2023 ab 12:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Goßra

Zum gemeinsamen Mittagessen gibt es Erbensuppe aus der Feldküche. Desweiteren erwartet Sie ein buntes Nachmittagsprogramm mit Musik und Spiel, sowie Vorführungen der Feuerwehren Haynsburg und Breitenbach.

Lassen Sie sich überraschen.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich bestens gesorgt.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen, Ihre Freiwillige Feuerwehr Haynsburg!

Es werden an diesem Tag auch gerne Ihre Kuchenspenden ab 10 Uhr im Gerätehaus entgegengenommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.feuerwehrverein-haynsburg.de







Feuerwehren

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Lutz Penndorf

Während seiner aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Wohle der Allgemeinheit pflichtbewusst und hilfsbereit eingesetzt.

Lutz wird uns immer Vorbild sein.

In Erinnerung die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube

Robert Franke Wehrleiter Ortswehr Wetterzeube Ralf Handschug Verbandsgemeindewehrleiter

Uwe Kraneis Verbandsgemeindebürgermeister



Kindertagesstätten

HAS, HAS, OSTERHAS, komm in unsern Garten ...

klang es kurz vor Ostern ganz oft in der Kita Gänseblümchen. Und dann am Mittwoch, dem 05.04.2023 war es endlich so weit. Ein großer, lustiger und sehr freundlicher Osterhase stand plötzlich mit einem vollgepackten Handwagen in unserem Garten und hatte für jedes Kind einen Beutel leckere Osternascherei dabei.







Die Freude war groß bei allen Kindern. Und weil der Osterhase an diesem Tag Geburtstag hatte, sangen wir ihm gleich noch ein Geburtstagslied.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem lieben Osterhasen und der Firma Hamal für die schöne Geste und freuen uns aufs nächste Jahr.

Das Kita-Team der Kita Gänseblümchen

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!



Forstkurier

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kirchennachrichten

Grabstättenprüfung

Sehr geehrte Pfleger der Grabstätten,

als Träger der Friedhöfe sind wir dazu verpflichtet, einmal im Jahr eine Sicherheitsüberprüfung aller Grabsteine durchzuführen. Auch in diesem Jahr werden die Grabsteine auf den Friedhöfen deshalb auf ihre Standfestigkeit überprüft. Ab dem 12. Juni ist dafür ein unabhängiger Prüfingenieur auf den Friedhöfen in Droyßig, Weißenborn, Stolzenhain, Pötewitz, Kretzschau und Meineweh unterwegs, der die Grabsteine mit Hilfe eines elektronischen Messgerätes untersucht. Entsprechend des aktuellen Friedhofsgesetzes der Ev. Kirche Mitteldeutschland müssen alle Grabmale dauerhaft in einem verkehrssicheren und standfesten Zustand gehalten werden. Verantwortlich hierfür sind die Inhaber der Grabstelle. Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es aufrecht steht und bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Sicherheitsmängel aufweist. Besteht ein Grabstein die Probe nicht, wird er mit einem Aufkleber versehen, der auf den Mangel hinweist und den Grabstelleninhaber zur Reparatur auffordert.

Grabsteine, die drohen umzustürzen und damit eine Gefahr im Verzug darstellen, werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt. Allen Inhabern einer Grabstelle wird empfohlen, diese rechtzeitig vor Durchführung der jährlichen Kontrolle zu überprüfen und eventuelle Mängel auszubessern. Wer möchte, kann bei der Kontrolle anwesend sein. In diesem Fall wird darum gebeten, sich rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Gemeindebüro Droyßig: Friedhofsverwaltung, Annett Peters Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Tel. 034425 21417, Fax: -21431

Geöffnet: Di. 8 - 12 Uhr; Do. 13 - 17 Uhr

Das Fundament ist bereits gelegt, und niemand kann je ein anderes legen. Dieses Fundament ist Jesus Christus. (1. Kor. 3,11)

Evang. Pfarramt Droyßig Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Tel.: 034425 21417, Fax: 034425 21431 E-Mail: pfarramt.droyssig@gmx.de

Kirchennachrichten Pfarrbereich Zeitz Juni 2023

Gottesdienste im Pfarrbereich Zeitz Juni 2023

2. Juni - Freitag

19.00 Uhr Zeitz. St. Michael - Taizé-Andacht (Gätke)

3. Juni - Samstag

14.00 Uhr Rippicha - Konfirmation* (Dr. Beck)

4. Juni Trinitatis

15.00 Uhr Kayna im Park -

Regionalgottesdienst im Grünen

(Pillwitz)

11. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Zeitz, St. Michael*

17. Juni - Samstag

14.00 Uhr Gladitz - Mandolinen Konzert

8. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Zeitz, St. Stephan (Pillwitz)

24. Juni - Samstag

15.00 Uhr Kleinpörthen* (Köppen)

25. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Schellbach* (Köppen)
11.00 Uhr Loitzschütz* (Köppen)
15.00 Uhr Salsitz - Hochzeit (Köppen)

17.00 Uhr Zeitz, St. Michael - Aufführung Messias

29. Juni - Donnerstag

18.00 Uhr **Heuckewalde** (Köppen)

Gottesdienst im St. Marienstift

Donnerstag, 1. Juni, 10.15 Uhr * Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrer Werner Köppen

Tel. 03441 215559 Fax:03441 215449

E-Mail:

cwkoeppen@t-online.de

Gemeindebüro

Frau Heidrun Bosse Michaeliskirchhof 11

06712 Zeitz

Tel.: 03441 213681 Fax: 03441 725607

E-Mail: buero@kirche-zeitz.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr: 09 - 11:30 Uhr Di: 15:30 - 18:00 Uhr







Besuch der Grundschule Droyßig in der Gemeindebibliothek

"Ich finde es schön, dass viele neue Bücher in der Bibliothek vorhanden sind." (Merle)

Seit September 2022 besuchte die Klasse 2a mit ihrer Klassenlehrerin jeden Monat die Bibliothek. Den Schülerinnen und Schülern wurden Bücher vorgestellt, die den Leseanforderungen entsprechen oder den Schulunterricht ergänzen und zum eigenständigen Lesen animieren sollen.

Als die Kinder danach gefragt wurden, was ihnen in den neun Besuchen in Erinnerung geblieben ist, kamen folgende Antworten:

"Immer wenn wir hier herkommen gibt es eine Überraschung z. B. hören wir Geschichten, dürfen Rätsel lösen oder einen kleinen Bee-Bot Roboter programmieren." (Alice)

"In unserem Lesebuch lesen wir einen kleinen Auszug einer Geschichte. Hier gibt es das gesamte Buch." (Laura)

"Es ist so schön ruhig hier und man kann jederzeit am Nachmittag mit Freunden hier hinkommen." freut sich Amira.

Dann fällt allen Kindern eine Begebenheit aus dem vergangenen Schuljahr wieder ein.

Sie zählen die Dinge auf, die sie zum Ausleihen mit nach Hause nehmen können.

Neben Büchern finden sie CDs, Spiele, Kekz-Kopfhörer und Kekz-Geschichten und ganz viele Tonies.

"Man kann alles ausleihen und braucht kein Geld dafür zu bezahlen" (Aimee)

"Wir finden auch immer tolle Bücher für unsere Leseecke in der Schule" (Lia)

Und so vergeht die Zeit in der Bibliothek immer viel zu schnell und die gesamte Klasse muss wieder in die Schule zurückgehen. Mit diesem "Spiel und Spaß mit Büchern" wird aktiv Leseförderung betrieben, die Freude und Lust am Lesen geweckt und so zum eigenständigen Lesen angeregt.

Veronika Huhnstock Dipl. Bibliothekarin

Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, 06722 Droyßig Telefon: 034425 22505

E-Mail:

bibliothekdroyssig@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag 13:00 - 18:00 Uhr **Dienstag** 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Hier gelangen Sie zur Onlinebibliothek:

droyßig.iopac.de

In meinem Alter kann das schon mal vorkommen ...

10

Wie sich bestimmt schon herumgesprochen hat, ist unser Braunbär AIKO in seiner Bewegungsfreiheit etwas einge-

Für Besucher ist es kaum oder gar nicht ersichtlich, dass bei AIKO eine kaum sichtbare Bewegungsstörung vorliegt.

Nach der Feststellung wurde umgehend ein Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere hinzu gezogen, welcher auch weiterhin die ärztliche Betreuung übernommen hat. Bei dem Tierarzt handelt es sich um einen anerkannten Fachmann, der mehrere tiergärtnerische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt be-

Ende April rückte ein ganzes Ärzteteam an und AIKO wurde unter Narkose gesetzt und untersucht.

Es wurden Röntgenbilder angefertigt, was man sich wie im normalen Krankenhaus bei uns "Zweibeinern" vorstellen

Nach der Auswertung wurden Gelenksveränderungen an beiden Hintergliedmaßen festgestellt.

Der Tierarzt hat aufgrund dieser Diagnose Medikamente verschrieben. Diese werden mit dem Futter verabreicht, was natürlich von unserer Uschi immer liebevoll zubereitet wird. Damit soll sichergestellt werden, dass AIKO weiterhin sein Bärendasein genießen kann und er ein schmerzfreies Leben

Die Gemeinde unternimmt auch weiterhin alles, damit es unseren beiden Jungs gut geht und sich die zahlreichen Besucher an ihnen erfreuen können.

Matthias Röder

Blutspende am 09.06.2023 in Droyßig

Bitte beachten Sie, dass die nächste Blutspende am Freitag, 9. Juni 2023 von 16.00 - 19.30 Uhr im Christophorus-Gymnasium Droyßig stattfindet.

Besonders in den anstehenden Sommermonaten werden Spenden dringend benötigt. Bei der Anmeldung bitte einen Lichtbildausweis vorlegen. Erstspender sind auch willkommen. Helfen Sie mit Ihrer Blutspende Leben zu retten! Es freut uns im Anschluss wieder einen Spender-Imbiss anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Feitsch Interessengemeinschaft Blutspende Droyßig

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



Korrekturkasten zum Amtsblatt vom 28.4.2023

Wir, die Basisorganisation DIE LINKE, waren nicht die Veranstalter und auch nicht die Einladenden zum Frauentag am 8. März 2023 in die Schlosskirche Droyßig. Dies war allein die Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig, Frau Billing.

Wir bitten dieses Missverständnis zu entschuldigen.

M. Oehlert, Droyßig A. Wedmann, Salsitz



Am Freitag, 2. Juni 2023 erfährt die Schlosskirche Droyßigs die erste Bilderausstellung nach der umfangreichen Sanierung. Die ehemalige Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Manuela Hartung, wird vom 2. Juni an, bis zum Schlossfest der Gemeinde, die Ausstellung verschiedenster Bilder darbieten.

Einlass ist um 18:30 Uhr, Eröffnung um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist **zur Eröffnung frei**, Spenden sind aber auch gern gesehen.

Kontakt bitte über das Gemeindebüro Droyßig. Telefon 034425 27575







Besucherrekord!!! - Maibaumsetzen in Weißenborn

Zu allererst großes Dankeschön an hunderte von Gästen und an die vielen Familien mit ihren Kindern die unser Fest besucht haben. An alle Sponsoren, für die tolle Unterstützung, an alle die Weißenborner, die ihr Grundstück zum Fest geschmückt haben, an die 35 Kuchenspenderfamilien, an all die fleißigen Helfer aus Weißenborn, wie alle Vereinsmitglieder, den Maibaumburschen, der Schalmeienkapelle, der Feuerwehr, dem Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V., Eis Abele aus Droyßig und dem Grill Point Zeitz.

Rund 70 Helfer und Mitwirkende waren an der Vorbereitung und am Tag des Maibaumsetzens zu 75 Jahre Maibaumsetzen beteiligt. Allein 25 Helfer (Maibaumburschen und Feuerwehr) waren am Bergen und Transport des Maibaums aus den Breitenbacher Forst nach Weißenborn beteiligt.

Und das kleine gallische Waldhufendorf hat wieder einmal bestätigt das Zusammenhalt viel bewegen kann. Dafür nochmals ein großes Dankeschön vom Vereinschef Matthias Wötzel und vom Setzmeister Uwe Baufeld.

Der Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V. hat Weißenborn tatkräftig unterstützt und mit einer tollen Kinderbetreuung vielen Kindern schöne Stunden erleben lassen.



Im Vorfeld hielt Pfarrer Roßdeutscher eine Andacht zum Maibaumsetzen in der Kirche. Der Renner war am frühen Nachmittag der Kuchenverkauf. Die Kuchenfrauen hatten volles Programm die vielen Kuchengäste mit Kaffee und Kuchen zu versorgen. Unsere Gäste waren vollen Lobes der köstlichen Backwaren und den überaus freundlichen und herzlichen Verkauf der Weißenborner Kuchenfrauen.

Die Weißenborner Feuerwehr hat vielen Kinder mit einer Erlebnisfahrt mit dem Feuerwehrauto sehr viel Spaß bereitet. Wie man sich bei einen "Fettbrand" schützen oder verhalten sollte wurde den Besuchern von der Feuerwehr auch demonstriert. Im Laufe des Nachmittags und bei vollen Sonnenschein, riss der Besucherstrom nicht ab.

Die Getränkeversorgung lief auf Hochtouren und die nette, Bierwagenbesatzung erfüllte jeden Gästewunsch.

Die Schlange am Grill Point riss nie ab und der DJ O. Dietzmann machte tolle Unterhaltung. Pünktlich 16.00 Uhr begann das beliebte Preiskegeln was von unseren Hagen tapfer kontrolliert wurde.

Fünf wertvolle Preise, auch gesponsert, gab es zu gewinnen, die dann mit einer Siegerehrung an die Gewinner vergeben wurden.

Die Bürgermeisterin Frau E. Billing besuchte ebenso unser Maibaumsetzen und begrüßte die vielen Gäste mit netten, dankbaren Worten.







Droyßig







Pünktlich 18:00 Uhr marschierten die Maibaumburschen und die Schalmeienkapelle Weißenborn mit voller Ausrüstung auf den Festplatz. Der Jubiläumsbaum lag schon vorbereitet, ein Tag zuvor wird das immer gemacht, in vollem Schmuck vor dem Baumständer. Der Baumschmuck Kranz und Girlande, beides aus Fichtenreisig, wird immer eine Woche vor den Baumsetzen von den Vereinsmitgliedern gebunden.

Vereinschef M. Wötzel begrüßte alle Gäste und bedankte sich recht herzlich, das 75 Jahre Weißenborn, das älteste in Sachsen Anhalt, man gemeinsam feiern möchte. Das einstündige Programm konnte beginnen.

In Abwechslung gestalteten die Maibaumburschen, die Schalmeien und die Kindertanzgruppe der Droyßiger SG das Festprogramm.



Anekdoten und Wissenswertes um den Maibaum wurden vom Vereinschef an den Mann gebracht. Der Pannenteufel war auch nicht untätig, das Mikrofon hatte manchmal einen Aussetzer! Trotzdem wurde allen Gästen ein spektakuläres Baumsetzen geboten. Der Baum stand sicher im Ständer und ein weiterer Höhepunkt durften die Gäste erleben.







Marlen, ein Weißenborner Mädel, vollzog die Namensgebung und Taufe des Maibaums. In diesem Jahr ist der Name des Maibaums "BRUNO". So etwas ist in ganz Deutschland einmalig, und darauf sind wir sehr stolz und unsere Tradition hat ein weiteres Schmankerl mehr für die Ewigkeit!

Für die Kinder, Muttis und Vatis ging es gegen 20.00 Uhr mit einem Fackelumzug durch ganz Weißenborn. Die Schalmeienkapelle und die Feuerwehr begleiteten diesen Fackelumzug.

Die musikalische Abendunterhaltung erfolgte mit Live Musik von der Band TACO. Feuerkörbe spendeten mollige Wärme bis in die späte Nacht hinein. Bis in die späte Mitternacht wurde in Weißenborn noch gefeiert. Trotz der vielen Arbeit vor dem Fest, der Arbeit am Festtag und am Tag danach beim Aufräumen, hat unsere Dorfgemeinschaft tapfer zusammen gehalten.

Wir alle, und auch Sie, liebe Besucher, werden "75 Jahre Weißenborner Maibaumsetzen" in schöner Erinnerung behalten. Uns Weißenborner spornt es an, noch viele Jahre diese schöne Tradition jedes Jahr weiter zu pflegen und mit vielen Gästen auch zu leben.

Wir sagen Dankeschön an **ALLE** und freuen uns auf das nächste Baumsetzen 2024.

Die Dorfgemeinschaft Weißenborn 2018 e.V. Vereinschef M. Wötzel u. Setzmeister U. Baufeld Bilder und Text M. Wötzel



Katholische Pfarrei St. Peter & Paul Zeitz

Anschrift: Kath. Pfarramt, Peter und Paul'

Schlossstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeitz@gmx.de Homepage: www.kath-zeitz.de

Öffnungszeiten Büro: Dienstag 14:30 - 17:00 Uhr und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Wöchentliche Gottesdienste der Pfarrei

	Dom	Marienstift	Tröglitz	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:15 Uhr	
Montag				
Dienstag	16:30 Uhr			
Mittwoch	18:30 Uhr			
Donnerstag	-	07:30 Uhr		
Freitag		07:30 Uhr		
Samstag				18:00 Uhr

Mai/Juni

27.05.23	10:00 Uhr	Treffen der Erstkommunionkinder im Pfarrzentrum Zeitz
28.05.23	14:00 Uhr	Festgottesdienst in Tröglitz zum Patronatsfest
29.05.23	10:30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst in St. Stephan, Zeitz
31.05.23	17:30 Uhr	Abschluss der Maiandachten der Pfarrei im Dom
04.06.23	17:00 Uhr	"Musik und Malerei"
		Orgelkonzert mit Visual Art und Zeitz-Ausstellung
05.06.23	18:30 Uhr	Bibelkreis Im Pfarrzentrum
08.06.23	09:00 Uhr	Fronleichnamsgottesdienst in Tröglitz
11.06.23	10:00 Uhr	Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession in Zeitz
12.06.23	14:30 Uhr	Seniorenkreis im Pfarrzentrum
13.06.23	19:00 Uhr	Sitzung des Pfarrgemeinderates
14.06.23	19:30 Uhr	Gott-und-die-Welt-Abend mit Gedichten von Lucia Estella Tran, Grana
17.06.23		Frauenwallfahrt nach Helfta
24.06.23	18:00 Uhr	Johannismesse im Dom
01.07.23	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung im Dom ("Zeitfenster" - Monika Röhler)

Alle Angaben ohne Gewähr. Achten Sie bitte auf die Vermeldungen in den Gottesdiensten und den Aushängen in den Schaukästen vor der Kirchen.







Evangelische Gottesdienste im Pfarrbereich Droyßig und Schkölen

Juni 2023

27. Mai - Samstag

13.30 Uhr **Droyßig*** Roßdeutscher

Konfirmation

28. Mai - Pfingstsonntag

10.00 Uhr
14.00 Uhr
Osterfeld/Lutherkirche Roßdeutscher
Pötewitz Roßdeutscher

29. Mai - Pfingstmontag

10.00 Uhr
10.30 Uhr
Zeitz, St. Stephan Pfr. Dr. Wolff
Ökumenischer Gottesdienst zeitgleich
Kindergottesdienst, anschließend öku-

menische Suppe

3. Juni - Samstag

14.00 Uhr Kirchsteitz* Roßdeutscher

Konfirmation
4. Juni - Trinitatis

08.45 Uhr **Hollsteitz** Roßdeutscher

15.00 Uhr **Kayna** im Park

Regionalgottesdienst im Grünen

10. Juni - Samstag

15.00 Uhr **Meyhen** - Taufen Roßdeutscher

11. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 UhrThierbachRoßdeutscher14.00 UhrWaldauRoßdeutscher

17. Juni - Samstag

14.00 Uhr **Schkölen** - Jubel-Konfi Roßdeutscher

14.00 Uhr Gladitz - Mandolinen-

Konzert

25. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 UhrMeinewehRoßdeutscher14.00 UhrOsterfeld/LissenRoßdeutscher

* Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrer Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

Mail: pfarramt.droyssig@gmx.de Sprechzeit: Do. 13 - 15 Uhr

Gemeindebüro Droyßig

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Frau Annett Peters

Tel. 034425 21417, Fax: - 21431 Geöffnet: Di. 8 - 12 Uhr; Do. 13 -17 Uhr



Anzeige(n)

16

Droyßig







Maibaumburschen - Hebt an!

... war am o6.05.2023 im Droyßiger Schlosspark zu hören. Das Landhaus Schloss Droyßig, die Gemeinde Droyßig und Vereine hatten auch in diesem Jahr das traditionelle Maibaumsetzen organisiert.

Unter Begleitung der Droyßiger Schalmeienplayers und Moderation durch DJ Schrammi wurde zunächst der Kindermaibaum durch die jungen Kameraden der Droyßiger Kinderfeuerwehr aufgestellt, bevor die Maibaumburschen die geschmückte große Birke aufstellten.





Dies war zuletzt nur möglich, da an der neu aufgestellten "Burschen-Tankstelle" regelmäßig "Kraft" getankt werden konnte.

Für die restliche Verpflegung sorgte das Landhaus Schloss Droyßig sowie die Schlepperfreunde. Die kleinen Gäste waren am Stand des Kulturvereins Gemeinde Droyßig e. V. wieder gut aufgehoben - Schminken, Tattoos, Haarsträhnen und Ballons erfreuten die jungen Besucher.





Ein Auftritt der Tänzerinnen der Droyßiger Sportgemeinschaft sowie die Verlosung der Maibäume sorgten für Abwechslung.

Bis tief in die Nacht wurde dann - im wahrsten Sinne des Wortes - unter dem Maibaum getanzt.

Erneut einen großen Dank an alle Mitorganisatoren, Unterstützer, Helfer und alle Gäste. Es ist immer wieder toll, was wir gemeinsam auf die Beine stellen!

Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V.

Wichtige Termine im Mai/Juni 2023*

Droyßig

Blaue Tonne	Mittwoch	09.06.2023
Hausmüll	Dienstag	30.05.2023
	Montag	12.06.2023
	Montag	26.06.2023
Bioabfall	Montag	05.06.2023
	Montag	19.06.2023
Gelbe Tonne	Freitag	09.06.2023
	Freitag	30.06.2023

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Blaue Tonne	Mittwoch	07.06.2023
Hausmüll	Dienstag	30.05.2023
	Montag	12.06.2023
	Montag	26.06.2023
Bioabfall	Montag	05.06.2023
	Montag	19.06.2023
Gelbe Tonne	Montag	12.06.2023

*Angaben sind ohne Gewähr. Nutzen Sie doch einmal die App Müllabfuhr.

Anzeige(n)

Gutenborn



Heimatverein Lonzig

An Tagen wie diesen

wünscht man sich nur eins, schönes Wetter, tolle Stimmung und wunderbare Gäste.

So ein Tag war für die Lonziger der Sonntag vor dem 1. Mai, Maibaumsetzen war angesagt. Unter Federführung des im letzten Jahr gewählten neuen Vereinsvorstandes ging es gegen 17 Uhr los. Nach und nach füllte sich unser Anger (hier wurden früher Kartoffeln u. a. angebaut) mit Besuchern.

Die holden Männlichkeiten standen in den Startlöchern, um den Maibaum zu setzen. Ab 18 Uhr unterhielten die Agataler Blasmusikanten mit Blasmusik die Anwesenden. Die Maie wurde währenddessen in regelmäßigen Abständen in ihre Position gebracht. Kerzengerade ziert sie nun unseren Anger. Bei den Kindern ging es derweil viel schneller voran. Ruckzuck hatten sie die "Schwester" von der großen Maie gesetzt.



Im Vorfeld hatten die Kinder beide Bäume mit bunten Bändern versehen, welche nun im Frühlingswind flattern. Nach dem Setzen der Bäume konnten sich die Kinder bei Sackhüpfen und Eierlaufen die Zeit vertreiben. Heiß begehrt waren die Plätze an der Feuerschale, wo man sich leckeren Knüppelkuchen backen konnte. Das Versorgungsteam hatte alle Hände voll zu tun, denn nach dem langen Winter schmeckten Roster, Boulette und Fischbrötchen noch mal so gut. Bei Olli wurden Musikwünsche erfüllt und wer Lust und Laune hatte, schwang dazu die Tanzbeine. Bei der Polonaise über den Platz bekam man warme Füße, denn die Temperaturen gingen zu später Stunde ganz schön in den Keller. Gut beraten war, wer Anorak und Winterstiefel noch nicht verstaut hatte.



Der Abend war in Windeseile vorbei und jetzt haben wir den Wonnemonat Mai. Danke an alle Beteiligten für ihre Einsatzbereitschaft, ein Extra-Dankeschön an die Jungs vom Grill – Eric, Arne und Florian.

Nun geht es los, das **Sommerfest** Ende Juni vorzubereiten. Diese findet am **23./24.06.2023** statt. Eine kurze Vorschau dazu:

Freitag, 23.06.2023

- gegen 19 Uhr geht es auf dem Festplatz los, Hüpfburg
- ca. 21 Uhr startet der Fackelumzug mit den Agatalern
- Disco

Samstag, 24.06.2023

- 14.30 Uhr Startschuss fürs Sommerfest
- bunter Spielemix für Groß und Klein
- ca. 15 Uhr Unterhaltung durch die Agataler zur Kaffeezeit
- am Abend Disco mit DJ Steve und Überraschung

Änderungen sind vorbehalten.

Der Eintritt ist frei. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Lonzig.

Heimatverein Lonzig

Gutenborn



Dem Frühling auf der Spur

Die kühlen Temperaturen haben uns noch voll im Griff, da regt sich in Schellbach schon etwas. Denn man wollte sich von den Wetterextremen nicht unterkriegen lassen, sondern beschloss am Sonnabend, dem 22.04.2023 einen Frühjahrsputz zu starten.

Es wurden Fenster geputzt, Bänke repariert, die Wege von Unkraut befreit und auch sonst einiges auf Vordermann gebracht.

Jetzt konnte es zu unserer ersten großen Veranstaltung in diesem Jahr kommen, dem Maibaumsetzen.

Noch weit vor 16:00 Uhr waren die ersten Helfer auf der Festwiese, um alles zu richten. So nach und nach trafen auch die Dorfbewohner und zahlreiche Gäste ein, bis sich alle Bänke und Stühle gefüllt hatten.

Die kleinen Gäste konnten sich die Zeit auf der Hüpfburg vertreiben.

Bei strahlendem Sonnenschein wurde der Maibaum gesetzt.





Für das leibliche Wohl sorgte die Feuerwehr Schellbach mit allerlei Leckereien, nicht einmal Kaffee und selbst gebackener Kuchen fehlte.

Auch fleißige Helfer, die nicht in der freiwilligen Feuerwehr sind, waren mit am Start.

Vielen Dank für die gute Bewirtung.

Am späten Nachmittag und Abend, als es etwas kühler wurde, versammelten sich die Gäste bei Glühwein um die Feuerschale, so dass keiner zu frieren brauchte.

Damit ist wieder einmal ein gelungener und geselliger Abend zu Ende gegangen.

Wir möchten uns bei allen Helfern, Gästen und Einwohnern von Schellbach recht herzlich bedanken.

Bis zum nächsten Event verbleiben wir Ihr und euer Traditionsverein Schellbach, der Vorstand.

Die Loitzschützer feierten unter 22 Meter hohem Maibaum

Freibier für die "Burschen" - Kesselgulasch aus der Feldküche

Loitzschütz. Sie ist mit 22 Meter Höhe wiederum eine recht stattliche Birke, die in der nunmehr 10-jährigen jüngeren Geschichte des Maibaumsetzens im Dreschfest-Dorf Loitzschütz am 29. April 2023 gesetzt wurde. Der prächtige Maibaum mit seinem unter der Krone schwebenden und mit farbigen Bändern geschmückten Fichten-Kranz bestimmt nun bis in den Sommer hinein das Bild im Dorfzentrum. Die Birke wurde von Fritz Wagner, Rico Geitner, Nils Rast, Frank Peitschat und Peter Kalb geschlagen und auf einem Tieflader in den Ortskern nahe der Dorfhütte transportiert.

Nach einer kurzen Mittagsrast wurde die Maie ausgerichtet und angehoben, um den Kranz "einzufädeln" und diesen mit drei Drahtseilen am Stamm zu befestigen.

Mit einem langen Stahlseil und schwerer Zugtechnik - zwei Radladern und einem Gabelstapler - erfolgte das Aufrichten der Birke. Das klappte wie schon in den Vorjahren auf Anhieb. Wagner und sein Assistent Kalb leisteten Präzisionsarbeit. Der 10. Maibaum in der Loitzschützer Nachwendezeit stand gerade wie eine Eins. Nun galt es für die Helferschar, den Stamm noch standsicher in die Stahlschienenhalterung

zu verschrauben. Nach nur einstündigen Aufstell-Prozedere konnten die "Maienburschen" ihr Freibier genießen.

Den Kranz hatte die Frauenrunde um Brigitte Reinhold, Ingrid Wagner, Helga Haberzettel und Regine Zimmer gebunden.

Der auf dem Eisenring mit Manschette gebundene schwere Maienkranz hat einen Durchmesser von rund zwei Metern. Während die Maienburschen mit dem Schlagen, Transport und dem Aufrichten des Festbaumes zu tun hatten, machten sich die Dreschfestvereins-Mitglieder Christian Gentsch, Christian Krämer und Kathleen Kochan sowie Frank Peitschat um das leibliche Wohl der Helfer und Gäste verdient. In der Vereins-Feldküche - erstmals beim Maibaumsetzen im Einsatz - köchelte reichlich deftiger Kesselgulasch, der in geselliger Nachmittags- und Abendrunde allen prächtig mundete. Der Dreschfestverein hatte zur beheizten Dorfhütte eigens noch ein kleines Festzelt aufgestellt, so dass bei Pilsner, Radler und Wein die Akteure sowie Gäste bis in die Nacht hinein bei guten Gesprächen und Discoklängen feierten.

20

Gutenborn





Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Diese Loitzschützer Maienburschen und Mitglieder des Dreschfestvereins setzten am 29. April den diesjährigen Festbaum.



Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Der Loitzschützer Maibaum 2023 steht fest wie eine Eiche.



Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Vereinsmitglied Fritz Wagner leistete beim Seilzug-Akt wiederum Präzisionsarbeit.



Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Eine Frauenrunde fertigte diesen stattlichen Maienkranz.



Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Die Loitzschützer Feldköche in Aktion: Ihr Kesselgulasch kam bei den Helfern und Gästen sehr gut an.



Text: Reinhold, Fotos: Reinhold/Wagner Der Maienkranz wird auf den Birkenstamm geschoben.







Am Freitag, den 30.06.2023

18.00 Uhr Start zum 24. Kirschfest (Eintritt: frei – an allen Tagen) 19.00 - 01:00 Uhr mit Livemusik von Wolfram (wer schon mal hören möchte)

https://youtu.be/Pvvz9stf9ao

Am Sonnabend, den 01.07.2023

14.00 Uhr Eröffnung mit der Bürgermeisterin,

und dem M-G-C-97

14.45-16.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder und Junggebliebene.

Unterhaltungsmusik von und mit der Disco "Jürgen"

15.00-17.00 Uhr Buntes Treiben

Kegel- und Schießwettbewerb mit Preisen

1. Preis beim Kegeln ein Rehbock

Ausschießen des/der Mannsdorfer Schützenkönigs/-in Hüpfburg und Eisenbahn für alle Junggebliebenen

16.00 – 17:00Uhr Bunter, gemütlicher Blumenstrauß zur Kaffeezeit

ab 19.30 Uhr Live-Musik mit "Wir sind Wir" mit Sängerin Anja

Am Sonntag, den 02.07.2023

10.00 Uhr - Beginn Frühschoppen

Ende - halb oder um

ca: 10.30 Uhr Beginn des traditionellen Volleyballturniers

Die gastronomische Betreuung erfolgt an allen Tagen durch den MGC -97 Getränke, Kuchentheke, Kaffee, Zuckerwatte, Eis und deftiges vom Rost







Dorffest in Hollsteitz am 01./02. Juli 2023 auf der Festwiese am Park

Samstag, den 01. Juli 2023

13:30 Uhr Konzert in der Kirche mit dem Gospelchor celebrate

von der Zeitzer Musikschule



Im Anschluss Offene Höfe im Gladitzer Weg

Bis ca. 17 Uhr Die Bauerngehöfte Nr. 24 (Osang), Nr.22 (Borkowski/Freist) und Nr. 7 (Landmann)

öffnen Ihre Tore für Besucher. Neben der Geschichte zu den alten Gehöften und bäuerlichen Traditionen gibt es Technik und ein Backhäuschen zu besichtigen.

Kunsthaus und Werkstatt von Roland Lindner sind ebenfalls geöffnet.

Mit der Hebebühne der Firma Collè kann man einen Blick über Hollsteitz erhalten.

ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt

Handwerks- und Vereinsstände

- Vereinsstand Dorfleben Hollsteitz e.V. mit Spinnrad und Webstuhl und Verkauf des neuen Band II "Unser Hollsteitz"
- Imkereiprodukte
- Handarbeitszirkel Gladitz und Kreativzirkel Gladitz
- Töpferstand

Bullenreiten

Bogenschießen

Kinderanimation:

Strohhüpfburg, Cowboyhüpfburg, Ponyreiten, Feuerwehr, Kinderschminken und basteln

15:30 Kleine Pflanzkunde für Kinder mit Dietmar Gabler



21:30 Uhr Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle Wetterzeube

22:00 Uhr Lagerfeuer

Sonntag, den 02. Juli 2023

09:30 Uhr Landschaftslauf für Jung und Alt mit ausgewiesener Streckenführung

und anschließendem Obstimbiss

ab 10:00 Uhr Frühschoppen

Wir freuen uns auf viele Besucher!











SV Grana

Programm zum hundertjährigen Jubiläum des SV Grana

Freitag:

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

18:00 Uhr Legendenspiel der ehemaligen Granaer

20:00 Uhr Musik und Tanz

Samstag:

ab 10:00 Uhr Kinderfest (ganztägig)

13:00 Uhr Spiel Grana 2.

16:00 Uhr Blau Weiß Grana gegen 11 Freunde Magazin

18:00 Uhr Abendveranstaltung mit DJ

Sonntag:

ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit Musik

Wir freuen uns auf viele Besucher!

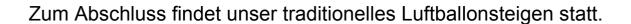
J. Heger SV Blau-Weiß Grana





Freuen können sich Klein und Groß auf:

- Löschangriff der Feuerwehren (Start 13:00 Uhr)
- Kaffee und Kuchen
- kostenlose Fassbrause für die Kinder
- Roster/Steak/ Nudeln und Tomatensoße
- Ponyreiten
- Kinderschminken
- Bastelstraße
- Fahrten mit der Kindereisenbahn
- Clown Lulu sorgt für gute Laune
- und vieles mehr



Wann: 03.06.2023, 13:00 Uhr Wo: Sportplatz Wittgendorf

freier Eintritt

Kinderfestverein Schnaudertal e.V. Bröckauer Straße 45 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf Tel. 01523 8974367

kinderfestverein.schnaudertal@web.de







Seniorennachmittag auf dem Saal in Bröckau

Sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Schnaudertal.

es ist wieder so weit, wir haben unseren gemeinsamen Seniorennachmittag auf dem Saal in Bröckau in der Planung. Dazu lade ich all unsere Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Es soll wieder mit dem Kaffeetrinken gegen 14.00 Uhr beginnen, mit Musik und Unterhaltung geht es dann bis zum gemeinsamen Abendessen und dann ist der schöne Tag schon wieder zu Ende.

Sie werden in Ihren Ortschaften abgeholt und wieder nach Hause gefahren. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Seniorinnen und Senioren angesprochen sind. Dabei treffen Sie alte Bekannte, die Sie nicht jeden Tag sehen und können die Zeit nutzen, Neues zu erfahren und weiter zu geben. Für die Vorbereitungen ist wieder unsere Karin Ansprechpartnerin.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe, dann melden Sie sich bei Karin unter: 03441 715357 oder 0160 97524125 oder bei mir persönlich.

Natürlich erfahren Sie wie immer die neuesten Infos. Wegen vieler Nachfragen natürlich auch, ob ich zukünftig auch für Sie da sein möchte und vieles mehr.

Ihr Bürgermeister Hans-Hubert Schulze

Dorf - und Kinderfest in Hohenkirchen am 03.06. – 04.-06.2023

Samstag ab 19:00 Uhr Tanz im Zelt mit DJ Frank Sonntag ab 13:30 Uhr

buntes Treiben auf dem Festplatz, mit Kinderspielen, Glücksrad, Scheibenschießen, Galgenkegeln und Viehschätzen.

Hausgebackener Kuchen und Kaffee.

Deftiges vom Grill.

Schnauderblitz Hohenkirchen e. V.



Ab in den Mai ...

Der Feuerwehr- und Dorfverein Bröckau e. V. gestaltete in diesem Jahr gemeinsam mit den Kindern des örtlichen Kindergartens das traditionelle Maibaumsetzen. Dazu wurde bereits am Freitag, dem 28. April die Birke von den Kindern mit selbst gebastelten Kleinigkeiten und Bändern geschmückt. Am Sonnabend war es dann soweit. Obwohl der Wetterbericht nichts Gutes voraussagte, um 17.00 Uhr ging es los.



Die "kräftigsten" Vereinsmitglieder stellten, unter "großen" Anstrengungen und dem Beifall zahlreicher Zuschauer, den Maibaum.







Danach wurde bis in die späten Nachtstunden bei leckeren Bratwürsten und Getränken gesellig gefeiert. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Firma Sand- und Kies Gentsch für das Bereitstellen der Birke. Großer Dank auch an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Vorstand



Osterfeuer in Hohenkirchen

henkirchen veranstaltete am Ostersamstag das traditionelle Osterfeuer. Nach dem Gottesdienst in der Kirche wurde das Osterfeuer angezündet. Das Wetter spielte mit. Es wurde auch eine Feuerschale entfacht. So konnten die Kinder ihren Knüppelkuchen backen. Für warme und kalte Getränke war gesorgt. Die Feuerwehren von Bröckau und Wittgendorf waren eingeladen.



Eine kleine Mannschaft von jeder Wehr hat die Einladung auch angenommen. Es war ein toller Abend. Vielen Dank an

Wir freuen uns auf weitere schöne Veranstaltungen.

Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen Schnauderblitz Hohenkirchen e.V.



Nachruf

Es fällt uns schwer, Worte des Trostes zu finden. Wir trauern um unser langjähriges Ehrenmitglied und guten Freund

Hans - Dieter Kunick

Wir werden ihn als engagierten und warmherzigen Menschen in unserer Erinnerung behalten.

Schnauderblitz Hohenkirchen e.V.

Wetterzeube



Eröffnung der Outdooraustellung mit Naturfotografien

Aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens hat der Landschaftspflegeverein Mittleres Elstertal e. V. eine sehenswerte Ausstellung auf dem Waldspielplatz in Breitenbach installiert. 10 Fotografen zeigen 20 großformatige Naturfotos aus Mitteldeutschland.

Die scharfen Augen des Uhus ziehen schon von weitem die Aufmerksamkeit auf sich. In so großem Format hat Danilo Böhme seine Fotos noch nie gesehen. Deshalb kam der Naturfotograf auch eigens aus Gleina zur Eröffnung am 28. April 2023. Auch Martin Schulz ist dabei, der ebenfalls Fotos aus seinem Fundus bereitstellte. Beide sind begeistert von der Präsentation der Fotos inmitten der Natur. Hier auf dem Waldspielplatz hat der Landschaftspflegeverein Mittleres Elstertal (LPV) heute (28.04.) die Ausstellung "Faszination Natur – Bilder aus Mitteldeutschland" eröffnet.

Aus eigener Kraft - mit Unterstützung der Sparkasse - hat der Verein dieses Projekt gestemmt. LPV-Vereinschef Rainer Helms freute sich auch besonders über die aktive Unterstützung der Gemeinde Wetterzeube. Deren Bürgermeister Frank Jacob lobt seinerseits die gute Kooperation zwischen LPV und seiner Gemeinde. Auch der Waldspielplatz mit dem Informationspunkt ist ein Ergebnis langjährig fruchtbarer Zusammenarbeit.

1 x 1 Meter messen die Tafeln, welche die auf wetterbeständigem Material gedruckten Fotos tragen. Die haben übrigens die Fotografen ohne Honorar zur Nutzung für die Ausstellung bereit gestellt. Mit Carlo Böttger und Andreas Möhrke sind auch Fotografen aus der Region dabei.

Neben den Naturfotografien gibt der LPV Auskunft über seine Arbeit. Auf gleichformatigen 4 Tafeln stellt der Verein ausgewählte Projekte vor, die er in den 25 Jahren seines Wirkens für die und in der Region realisiert hat.





Die Outdooraustellung ist bis zum 15. Oktober zu sehen und nicht das einzige Highlight, das sich der LPV für sein Jubiläumsjahr ausdachte. Mit welchen Aktivitäten der Verein im Mittleren Elstertal unterwegs ist und welches Programm er sich noch bis Jahresende gegeben hat, das lesen Sie hier:

28.06. 2023, 9 – 13 Uhr / Umwelttag auf der Haynsburg Kinder der Evangelischen Grundschule Zeitz entdecken den Naturerfahrungsraum Haynsburg.

25.08 2023, 18 – 22 Uhr / Fledermausnacht auf der Haynsburg mit Falko Meyer, Arbeitskreis "Heimische Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V." Wir besichtigen die Fledermausausstellung und berichten Wissenswertes über unsere heimischen Fledermäuse. Danach gehen wir mit Taschenlampen zum Gewölbe am Sidoniusturm, um Fledermäuse bei der Jagd zu beobachten und mittels Netz zu fangen. Es besteht die Möglichkeit, sich die Tiere einmal genauer anzusehen und wir machen mit Detektoren deren Laute "sichtbar".

10.09.2023, 10 - 12 Uhr / NaturTour Elsteraue Wanderung mit dem Naturschützer Rolf Hausch Treffpunkt: Herrenhaus Mühle Göbitz

26.10.2023, 18 Uhr / Die Winterfütterung der Vögel Vortrag und Gespräch mit dem Ornithologen Rolf Hausch in der Stadtbibliothek "Martin Luther" Zeitz, Michaeliskirchhof 8

30.11.2023, 18 - 21 Uhr / Beim Jahresrückblick in der Gaststätte der Haynsburg lassen wir das Jahr in Bildern Revue passieren. Eine gute Gelegenheit uns und unsere Aktivitäten kennenzulernen.

Gesucht. Gefunden. Traumwohnung.

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de



Wetterzeube



1. Wetterzeuber Familien-Sport-Sonntag - Ein rundum gelungener Start

Am 23.04.2023 fand auf dem Wetterzeuber Sportplatz der erste Familien-Sport-Sonntag des SV Wetterzeube statt.



Gegen 10:15 starteten ca. 30 Kinder und Erwachsene hoch motiviert in das etwa einstündige Sportprogramm. Nach der gemeinsamen Begrüßung, ein weithin hörbares "Sport macht Spaß!", ging es los. Wert wurde hierbei vor allem auf eine spielerische Durchführung, verbunden mit einer angenehm fröhlichen Atmosphäre gelegt. So fanden sich unsere Sportler beispielsweise kurzerhand auf der Pferderennbahn wieder und durften sich nach ihrem anstrengenden Rennen vom Publikum ausgiebig bejubeln lassen. Kurz darauf spielten die Kühe im Kuhstall verrückt und auch die Kuhställe wollten nicht an ihrem Platz stehen bleiben. Im Anschluss daran wurden die gegenseitigen Kräfteverhältnisse bei einem kleinen Staffel-Wettkampf auf unserer im vergangenen Jahr neu angelegten Beachvolleyball-Anlage gemessen. Nach einer kurzen Pause zum Verschnaufen für alle bildeten drei kleine Fang-Spiele den Abschluss des gemeinsamen Sportprogramms. Paarhasche, Merkball und Schwänzchenjagd sorgten für viel Bewegung und gute Laune bei allen Beteiligten. Auch die Zuschauer hatten so ihren Spaß und konnten sich das ein oder andere Schmunzeln nicht verknei-

fen. Nach dem offiziellen, angeleiteten Teil der Veranstal-

tung waren alle Anwesenden noch herzlichst eingeladen,

die vorhandenen Sportgeräte und -anlagen frei zu nutzen,

an einem gemeinsamen Fußballspiel teilzunehmen oder

einfach die Seele bei einer leckeren Bratwurst, wahlweise auch ein paar Wienern und einem passenden Kaltgetränk, baumeln zu lassen. Auch dieses Angebot wurde zur Freude der Veranstalter reichhaltig genutzt. Wir danken daher allen Teilnehmern, Zuschauern und Helfern für ihr Kommen und ihre Unterstützung und freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen Familien-Sport-Sonntag auf der Sportanlage in Wetterzeube, der noch in diesem Jahr stattfinden soll.



Zudem möchten wir die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen und Sie, liebe Leser, recht herzlich am 1. Juli 2023 zu unserem 2. Wetterzeuber Kindersportfest einladen. Alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren können daran teilnehmen und ihre sportlichen Kräfte untereinander messen. Nähere Informationen zu beiden Veranstaltungen folgen in einer der nächsten Ausgaben des Forstkuriers und über die Online-Kanäle des Vereins.

Wir verabschieden uns für den Moment mit einem kräftigen "Sport macht Spaß!".

Euer SV Wetterzeube

30

Wetterzeube



Anradeln der "Weinroute an der Weißen Elster" am 1. Mai 2023

Auch unsere schöne Haynsburg war wieder eine Station beim Anradeln. Mitglieder der beiden hier ansässigen Vereine (Förderverein und Heimatverein) boten den Gästen, die den Aufstieg vom Elstertal auf die Haynsburg geschafft hatten, leckere Roster, Fettbemmen und heiße und kalte Getränke sowie erlesene Weine an.

Bei einer kurzen Rast konnte die Heimatstube, die Fledermaus-Ausstellung sowie das Museum für Zweiräder und Technik besichtigt werden. Wem das noch nicht genug war, der konnte auch noch die 143 Stufen des Wehrturmes erklimmen und die Aussicht von oben genießen.







Vielleicht finden ja beim Abradeln der Weinroute am 3. Oktober 2023 mehrere Fahrradfahrer den Weg auf die Haynsburg - wir würden uns freuen.

Förderverein Haynsburg e. V.

Öffnungszeiten Museum für Zweiräder und Technik

Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sonntag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gruppenanmeldungen bitte unter E-Mail:

gem.wetterzeube@t-online.de

Anzeige(n)



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Feuerwehrkameraden und Vereinsmitglied

Lutz Penndorf

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Ein letzter kameradschaftlicher Gruß im Namen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube und Mitglieder des Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

Wetterzeube, im Mai 2023

Frank Tretner Robert Franke
1. Vorsitzender Wehrleiter
Feuerwehrverein Wetterzeube e. V. Feuerwehr Wetterzeube



29. Jahrgang, Freitag, den 26. Mai 2023, Nummer 9

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde

Mittwoch, 31.05.2023

www.vgem-dzf.de

19:00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Mittwoch, 07.06.2023

18:30 Uhr Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Sitzungssaal der Ver-

bandsgemeinde

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs. 1, Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 388) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 - 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst in seiner Sitzung am 03.05.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster" vom 30.07.2021 beschlossen:

Artikel I Änderungen

§ 7 Abs. 8 wird geändert:

Die Worte "ab dem" werden ersetzt durch "für das".

§ 7 wird ergänzt:

(9) Der jährliche Umlagesatz beträgt ab dem Kalenderjahr 2022 Flächenbeitrag incl. Verwaltungskosten: Erschwernisbeitrag:

12,67 €/ha 12,35 €/ha

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Droyßig, den 09.05.2023





Kraneis Verbandsgemeindebürgermeister Siegel

Droyßig



Bekanntmachung der GEMEINDERATSSITZUNG

Mittwoch, 21.06.2023

18:00 Uhr Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig im Schloss 1/Kavaliersgebäude

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Droyßig für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zeitz und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Zeitz gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig in der Zeit von Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Droyßig, 24.04.2023

Billing

Billing Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Droyßig

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 7 "Wohnbaustandort Döschwitzer Weg"

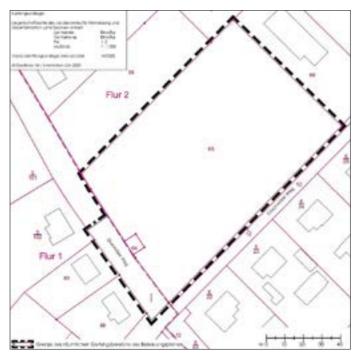
Der Gemeinderat Droyßig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2023 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 7 "Wohnbaustandort Döschwitzer Weg" gem. § 13a BauGB als Satzung gem. §10 (1) BauGB beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit ihren Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Droyßig, Flur 2, Flurstücke 65 und 64 sowie Flur 1, Flurstück 1/1 (Teilfläche Straßenflurstück).

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.





Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 7 "Wohnbaustandort Döschwitzer Weg" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und die zugehöri-

ge Begründung sowie deren Anlagen kann ab sofort in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig während der Dienststunden für jedermann auf Dauer eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse

<u>www.vgem-dzf.de</u> sowie über die Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<u>https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-adi-kommunen/main.html</u> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Droyßig geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Droyßig, den 24.05.2023







Gutenborn



Sitzungen des Gemeinderates

Dienstag, 06.06.2023

18:30 Uhr Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Gutenborn im Gemeindezentrum Droßdorf

Dienstag,13.06.2023

18:00 Uhr Sitzung des **Bauausschusses** der Gemeinde Gutenborn im Gemeindezentrum Droßdorf

Dienstag, 27.06.2023

18:30 Uhr Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Gutenborn im Gemeindezentrum Droßdorf

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Gutenborn für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zeitz und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Zeitz gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig in der Zeit von Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Droßdorf, 25.04.2023



Beyer Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Gutenborn

Baumschutzsatzung-

Auf der Grundlage der §§ 22 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBI. I S. 3154) in der derzeit gültigen Fassung; des § 15 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBI. LSA S. 569) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 5 (1) 1., § 8 (1) Satz 1 und § 45 (2) 1. Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Gutenborn in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Baumschutzsatzung beschlossen.

§ 1 Schutzgegenstand

Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand

- a) zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) zur Entwicklung, Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und
- d) zum Schutz natürlicher Lebensgemeinschaften

als geschützten Landschaftsbestandteil zu erhalten.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Gutenborn (im Sinne des § 34 Baugesetzbuch - BauGB). Die Gemeinde ist auch zuständig, soweit die untere Naturschutzbehörde keine Verordnung erlässt. Die Einzelfallentscheidung bei Gehölzen, dessen Größenangabe, Durchmesser oder Baumart ausgeschlossen sind, liegt bei der unteren Naturschutzbehörde.

§ 3 Geschützte Bäume

(1) Geschützte Bäume sind:

- alle Laub- und Nadelbäume, die in 1,00 m Höhe über dem Erdboden einen <u>Stammumfang von</u> <u>mindestens 100 cm</u> haben oder bei einem Kronenansatz unter dieser Höhe diesen Stammumfang unter dem Kronenansatz aufweisen sowie mehrstämmige Einzelbäume, wenn die Summe der Stämme einen Mindestumfang von 80 cm erreicht und mindestens ein Stamm einen Stammumfang von 30 cm aufweist;
- Eiben, Rotdorn, Weißdorn, Mehlbeere, Stechpalme, Ginkgo, Kugel- und Hängeformen sowie andere Bäume, die dünne Stämme bilden, deren Stammumfang mindestens 30 cm in einer Höhe von 1,00 m beträgt;
- alle B\u00e4ume, Gro\u00dfstr\u00e4ucher und Hecken, die aufgrund von Festsetzungen von Bebauungspl\u00e4nen zu erhalten sind;
- 4. alle Bäume, Großsträucher und Hecken unabhängig von ihrer Größe, soweit es sich um

Seite 2 von 9

(2) Diese Satzung findet keine Anwendung auf:

- Bäume auf Forstflächen im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 02.05.1975 (BGBI. I S. 1037), geändert durch das Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBI. I S. 1050) und des Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13.04.1994 (GVBI. LSA S. 520) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBI. LSA S. 649) in den jeweils gültigen Fassungen
- 2. Obstbäume in Kleingartenanlagen bzw. Klein- und Erholungsgärten
- Bäume, die im Rahmen der Bewirtschaftung von Gärtnereien und Baumschulen der Erreichung des Betriebszweckes dienen;
- Gehölze, die aufgrund anderer geltender naturschutzrechtlicher Regelungen geschützt sind, die als Naturdenkmal (ND) unter Schutz gestellt worden sind oder durch Verwaltungsanordnungen (§ 17 NatSchG LSA) einstweilig sichergestellt worden sind.
- Einseitige Baumreihen und Alleen, gemäß § 21 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. V. m. § 29 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegen der unteren Naturschutzbehörde

§ 4 Erhaltungspflicht

(1) Jeder Eigentümer oder jeder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken ist verpflichtet, den geschützten Baumbestand zu erhalten und zu pflegen. Hierzu gehören ein ordnungsgemäßer Erhaltungsschnitt sowie besondere Schutzmaßnahmen gegen mögliche Schadeinwirkung sowie die Beseitigung von Schäden.

Als Schutzmaßnahmen gelten insbesondere:

- Einzäunungen des Wurzelbereiches und Bohlenummantelungen als Schutz des Stammes gegen mechanische Schäden bei der Durchführung von Bauarbeiten;
- Bewässerung von Bäumen im unmittelbaren Bereich von Grund- und Schichtwassersenkungen, soweit erforderlich;
- Verwendung geeigneter B\u00f6den bei nicht zu vermeidenden Boden\u00fcberdeckungen im Wurzelbereich von B\u00e4umen zur Sicherung des Luftaustausches und des Wasserhaushaltes;
- Verwendung von n\u00e4hrstoffreichem Oberboden bei der Verf\u00fcllung von Aufgrabungen im Wurzelbereich zur Sicherung des N\u00e4hrstoffhaushaltes.
- Im Zuge von Tief- und Straßenbaumaßnahmen jeglicher Art (mit Ausnahme von Havarien) sind Auf- und Ausgrabungen im Kronen-Wurzelbereich generell manuell durchzuführen. Die Entfernung von Wurzelteilen darf nur durch einen Fachbetrieb erfolgen. Freigelegte Wurzeln sind durch einen Wurzelvorhang zu schützen.
- (2) Die Gemeinde Gutenborn kann gegenüber dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte, zur Erhaltung von Bäumen erforderliche Pflege- oder Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen. Soweit Sie es für erforderlich hält, sind diese Maßnahmen durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaues durchzuführen. Die Abnahme erfolgt durch die Gemeinde Gutenborn.
- (3) Der Artenbestand von Gehölzen auf öffentlichen Grundstücken soll erhalten werden.

Seite 3 von 9

§ 5 Verbotene Maßnahmen

- Es ist verboten, geschützte Bäume oder deren Teile ohne die nach § 6 erforderliche Genehmigung und nach § 67 BNatSchG erforderliche Befreiung, durch die untere Naturschutzbehörde, zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, zu beeinträchtigen sowie ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen.
- Als Beschädigungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Störungen des Wurzelbereiches unter der Baumkrone geschützter Bäume (mindestens senkrechte Projektion der Kronentraufe), besonders durch:
 - Befestigen der Bodenoberfläche mit wasserundurchlässiger Decke,
 - Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen
 - Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Laugen oder Abwässern
 - > Ableiten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen
 - Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) sowie Einsatz von Pestiziden und Insektiziden im Bereich der Kronentraufe
 - Anwendung von Streusalzen, sofern nicht eine Rechtsvorschrift über die Reinigung und Eisfreihaltung im Winter auf öffentlichen Straßen etwas anderes vorsieht
 - Verfestigung der Bodenoberfläche durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen und anderen Maschinen, soweit es sich nicht um Flächen handelt, die für das Parken von Fahrzeugen zugelassen sind
 - Lagerung sonstiger Materialien, die durch Abgabe von Stoffen in fester, gasf\u00f6rmiger oder fl\u00fcssiger Form sch\u00e4digend oder zu einer Verdichtung des Bodens, Behinderung des Gasaustausches oder Gef\u00e4hrdung der Wasserversorgung der B\u00e4ume f\u00fchren k\u00f6nnen.
- Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne von Abs. 1 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich beeinträchtigen, verunstalten oder das Wachstum nachhaltig behindern. Nicht dazu zählen erforderliche Schnitte zur Erziehung von Obstbäumen.
- Müssen geschützte Bäume oder Teile von ihnen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr beseitigt werden, so ist dies der Gemeinde Gutenborn unverzüglich anzuzeigen.
- Von den Verboten des Absatzes 1 bleiben Maßnahmen unberührt, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, insbesondere
 - Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - die o.g. Maßnahmen sind, soweit sie nicht im Auftrag der Verbandsgemeinde durchgeführt werden, dieser anzuzeigen und hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführungsweise mit ihr abzustimmen. Dies gilt nicht bei Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr.

Seite 4 von 9

§ 6 Ausnahmen

(1)Von den Verboten des § 5 k\u00f6nnen auf Antrag unter Beachtung der Zielsetzung des § 1 Ausnahmen genehmigt werden wenn:

- der Baum krank ist und seine Erhaltung dem Eigentümer mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist,
- eine sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird.
- von einem Baum Gefahren für ein h\u00f6heres Schutzgut ausgehen,
- der Grundstückseigentümer oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, einen geschützten Baum zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung davon mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist,
- 6. Gründe des Wohles der Allgemeinheit und des öffentlichen Interesses die Ausnahme erfordern.
- (2)Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter Darlegung aller Gründe und der Angaben nach Anlage 1 dieser Satzung zu stellen. Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer oder ein sonstiger Berechtigter.
- (3)Die Gemeinde entscheidet nach Anhörung des Baumschutzbeauftragten über den Antrag durch schriftlichen Bescheid. Dieser ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (4)Die Genehmigung gilt 1 Jahr und beginnt mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe der Frist folgt. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr kann vor Ablauf der Frist beantragt werden.

§ 7 Ersatzpflanzungen

- (1)Soweit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird, ist der Antragsteller zu Ersatzpflanzungen zu verpflichten.
- (2)Die fachgerechte Umsetzung hat gegenüber Ersatzpflanzungen Vorrang. Kann keine Umsetzung vorgenommen werden, ist der Antragsteller zu Ersatzpflanzungen zu verpflichten.
- (3)Der Antragsteller hat auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz nach Maßgabe des Abs. 4 neue Bäume auf seinem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung).
- (4)Als Ersatz sind 1 Baum von mindestens 1,50 m Höhe derselben oder zumindest gleichwertigen Art zu pflanzen, welche durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Manschette) geschützt werden müssen.
- (5)Die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum nach Ablauf von 2 Jahren, bei Umsetzungen nach Ablauf von 3 Jahren, zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller zur erstmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung kann wiederholt ausgesprochen werden.
- (6)Unter Berücksichtigung aller Umstände kann die Gemeinde Gutenborn in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens von der Auferlegung von Ersatzpflanzungen absehen.

Seite 5 von 9

§ 8 Unzulässige Eingriffe

- Wer entgegen § 5 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung einen Baum beseitigt, zerstört, beschädigt, beeinträchtigt sowie seine Gestalt wesentlich verändert oder auf sonstige Weise in seinem Weiterbestand beeinträchtigt, ist verpflichtet, auf eigene Kosten den entfernten oder zerstörten Baum und einen weiteren in angemessenen Umfang, gegebenenfalls an gleicher Stelle zu setzen.
- Die gleichen Verpflichtungen treffen die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, wenn ein Dritter mit ihrer Zustimmung oder Duldung eine nach § 5 verbotene Handlung begeht oder sie einen Ersatzanspruch gegen den handelnden Dritten haben.
- Die Verpflichtung zur Folgenbeseitigung besteht unabhängig von der zu ahndenden Ordnungswidrigkeit nach § 11.
- Besteht keine Folgenbeseitigungspflicht nach den Absätzen 1 und 2, ist die Stadt berechtigt, die nach Absatz 1 erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden.

§ 9 Haftung und Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen der §§ 6 und 7, haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Gemeinde Gutenborn sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung mit Zustimmung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten, sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten auszuweisen.

Sofern Gefahr im Verzug besteht, kann auf eine Vorankündigung verzichtet und die betroffenen geschützten Bäume können umgehend in Augenschein genommen werden.

Verweigert der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte dem Beauftragten der Gemeinde den Zutritt, entscheidet der Beauftragte nach freier Würdigung des Sachverhaltes.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1)Ordnungswidrig im Sinne des § 34 Abs. 1 NatSchG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 5 Abs. 1 geschützte Bäume oder Teile von Ihnen beseitigt, zerstört, beschädigt, verändert oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt, ohne im Besitz einer nach § 6 erforderlichen Ausnahmegenehmigung zur sein;
- 2. entgegen § 5 Abs. 2 den Wurzelbereich geschützter Bäume schädigt oder beeinträchtigt;
- entgegen § 5 Abs. 4 die unverzügliche Anzeige über die Beseitigung geschützter Bäume oder Teilen davon unterlässt;
- Anordnungen zur Pflege zur Erhaltung oder sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 4 Abs. 2 nicht Folge leistet;
- Die Nebenbestimmungen in der Ausnahmegenehmigung nach § 6 nicht erfüllt;
- Seinen Verpflichtungen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 nicht nachkommt.
- (2)Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 34 Abs. 2 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Seite 6 von 9

§ 12 Schlussbestimmungen

- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentürmers der Erbbauberechtigte.
- Für Grundstücke, die in Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne des § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBI. I S. 1688) geändert worden ist. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EG BGB) in der Fassung vom 21.09.1994 BGBI. I S. 2494), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. März 2013 (BGBI. I S. 434), belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers bzw. der Verfügungsberechtigten im Sinne von § 8 Abs. 1 VZOG der Inhaber dieses Rechts.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gutenborn, den 1.11.22

Bürgermeister



Seite 7 von 9

Anlage 1

Folgende Angaben sind vom Antragsteller zu erbringen:

- Standort des Baumes
- Baumart
- Stammumfang in cm, gemessen in 1,00 m Höhe vom Erdboden
- Anzahl der Stammtriebe in Stück und Umfang in 1,30 m Höhe vom Erdboden

Anlage 2

Empfohlene Arten für Neupflanzungen (Auswahl): nicht abschließend

geeignet als Straßenbaum

lateinischer Name	deutscher Name	xx = gut geeignet
		x = bedingt geeignet

Laubbäume

Acer campestre	Feldahorn	xx
Acer platanoides	Spitzahorn	xx
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	xx
Acer saccharinum	Silberahorn	
Aesculus carnea	rotblühende Kastanie	XX
Aesculus hippocast.	Rosskastanie (gemeine)	
Aesculus hippocast.		
Baumann	Rosskastanie (gemeine)	XX
Alnus incana	Grauerle	XX
Alnus glutinosa	Schwarzerle	
Betula pendula	Sandbirke	
Carpinus betulus	weiß/Hainbuche	
Corylus colurna	Baumhasel	XX
Crataegus monogyna	Weißdorn u.a.	
Fagus sylvatica	Rotbuche	
Fraxinus excelsior	gemeine Esche	XX
Fraxinus excelsior		
Diversifolia	einblättrige Esche und	
	Hängeformen	XX
Fraxinus ornus	Blumenesche	×
Malus floribunda	Zierapfel	
Platanus x hispanica	Platane	xx
Prunus avium	Vogelkirsche	
Prunus padus	Traubenkirsche	
Prunus serotina	späte Traubenkirsche	
Prunus serrulata	Zierkirsche	
Pyrus calleriana Chant.	Stadtbirne	XX
Quercus petraea	Traubeneiche	x
Quercus robur	Stieleiche	x
Quercus rubra	amerikanische Roteiche	x
Salix alba	Silberweide	
Salix caprea	Salweide	

Seite 8 von 9

Sorbus aria	großblättrige Mehlbeere	×
Sorbus intermedia	schwed. Mehlbeere	x
Sorbus torminalis	Elsbeere	X
Tilia cordata	Winterlinde	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	XX
Tilia vulgaris	europäische Linde	X
Tilia vulgaris Pallida	Kaiserlinde	X
Ulmus minor (in Sorten)	Feldulme	X
Prunus cerasifera "Pissardii"	rotblättrige Kirschpflaume	
Sorbus aucuparia var. edulis	essbare Eberesche	

Mispel

Kornelkirsche

Speierling

Sträucher

Cornus mas

Mespilus germanica

Sorbus domestica

Acer monspessul.	Felsenahorn
Acer ginnala	Feuerahorn
Amellanchier ovalis	Felsenbirne
Buxus sempervirens	Buchsbaum
Corylus avellana	Haselnuss
Elaeagnus angustifolia	Ölweide
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen

Hedera helix Efeu

Lonicera xylosteum gemeine Heckenkirsche Lonicera caerulea gemeine Heckenkirsche

Lonicera capritolium gemeine Heckenkirsche (Schlinger)
Lonicera pereclymenum gemeine Heckenkirsche (Schlinger)

Malus Hillieri u.a. Zierapfel Mahonia aquifolium Mahonie Potentilla fruticosa Fingerstrauch Rhamunus frangula Kreuzdorn/Faulbaum Ribes aureum Goldjohannisbeere Rosa canina Hunds-Rose Rosa pimpinellifolia Bibernell-Rose Rosa rubiginosa u.a. schottische Zaunrose

Salix cineria Aschweide
Salix purpurea Purpurweide
Salix repens Kriechweide
Salix viminalis Korbweide
Symphoricarpos albus laev. Schneebeere
Symphoricarpos chenaultii Schneebeere
Syringa vulgaris Flieder

Viburnum opulus Schneeball u ä

Nadelgehölze

Juniperus chinensis Wacholder
Juniperus virginiana Wacholder
Pinus mugo Krummholzkiefer
Pinus sylvestris gemeine Kiefer
Taxus baccata Eibe
Taxus cuspidata Eibe

Seite 9 von 9

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Gutenborn wurde dem Burgenlandkreis am 25.10.2022 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Gutenborn, den 1.11.22

L COULD Bürgermeister



Kretzschau



Sitzungsplan der Gemeinde Kretzschau

Mittwoch, 14.06.2023

19:00 Uhr Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau im Dorfgemeinschaftshaus Gladitz

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Kretzschau für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zeitz und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Zeitz gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **12.06.2023 bis zum 19.06.2023**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, o6722 Droyßig oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig in der Zeit von Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag og:oo bis 12:oo Uhr und 13:oo bis 15:oo Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kretzschau, 12.04.2023,

Afrit

Just Bürgermeisterin



Sitzungstermin

Die Sitzung des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung unter Telefon: 034423 21274.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Schnaudertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zeitz und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Zeitz gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig in der Zeit von Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wittgendorf, 13.04.2023

Shale

Schulze Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Wittgendorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen/sowie Jäger und Beigeordnete) zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 15. Juni um 19 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus in 06712 Schnaudertal OT Großpörthen / Am Anger 17 ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- Beschluss der Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Bericht Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Bericht der Jagdpächter
- 8. Wahl des neuen Vorstandes
- 9. Wahl Kassenprüfer
- 10. Beschluss Verwendung des Reinertrages
- 11. Diskussion/Sonstiges

Anschließend gemütliches Beisammensein. Für Getränke und Imbiss ist gesorgt.

Rechtsgrundlagen:

Zur Teilnahme und Abstimmung sind nur die Eigentümer der bejagbaren Flächen bzw. deren gesetzliche Vertreter oder durch Vollmacht ermächtigte Personen zugelassen. Anmeldungen bitte: 0176 57979589 / h.mueller2013@web.de

Vorstand der Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Wetterzeube



Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am Montag, dem 26. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstr. 12 statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

064/GRW/2023 073/GRW/2023 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl Festlegung des Wahltages, des evtl. erforderlichen Tages der Stichwahl und der Stellenausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Wetterzeube für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zeitz und den Strafkammern des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig zu den Sprechzeiten Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, o6722 Droyßig oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig in der Zeit von Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wetterzeube, 24.04.2023

Jacob Bürgermeister



Forstkurie

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben aus schließlich die Meinung des Verfassers wieder. Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock

Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigen veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäfts bedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Wei tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Wahlbekanntmachungen

Verbandsgemeindewahlausschuss

Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters* in der Verbandsgemeinde DroyBiger-Zeitzer Forst und Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister* der Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des Verbandsgemeindewahlausschusses findet am Dienstag, dem 27.06.2023 um 16.30 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Tagesordnung:

- Zulassung der Bewerbungen für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 03.09.2023
- 2. Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Droyßig am 03.09.2023
- 3. Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schnaudertal am 03.09.2023
- Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wetterzeube am 03.09.2023

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 2 Beisitzer anwesend sind.

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Droyßig, 08.05.2023

Samblemedt

Birgit Schuhknecht

Verbandsgemeindewahlleiterin

*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral